ALBSTADT

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2017

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Konzelmann hatte keiner der anwesenden Bürger eine Frage.

3 Jahresabschluss 2016

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Den auf Seite 32ff aufgeführten Budgetabweichungen der konsumtiven Budgets (über 25.000 €) in Höhe von 365.372,42 € wird gemäß § 84 Abs. 1 Satz 3 GemO zugestimmt.
2. Den auf Seite 52ff aufgeführten Budgetabweichungen der investiven Budgets (über 25.000 €) in Höhe von 2.579.618,29 € wird gemäß § 84 Abs. 1 Satz 3 GemO zugestimmt.
3. Der Jahresabschluss 2016 wird vorläufig festgestellt. Die endgültige Feststellung erfolgt nach Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes.

4 Turn-und Festhalle in Albstadt-Pfeffingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Durchführung weiterer Untersuchungen der Leistungsphase 3 zur Erstellung einer Kostenberechung wird zugestimmt.
2. Nach Vorliegen der Kostenberechnung wird über einen Baubeschluss und die Umsetzung des Sanierungskonzeptes beraten.

5 Kindertageseinrichtung Laufen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Kindergartenvertrag mit der Evang. Kirchengemeinde Laufen vom 18.1./4.4.2012 formal auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neu zu bauenden Kindergartens aufzulösen.
2. Die Verwaltung stimmt mit der Evang. Kirchengemeinde Laufen die Auflösung des

bestehenden Kindergartens in einer Vereinbarung ab. Darin ist der Betriebsübergang für das Personal zu regeln.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Neubau der Kindertagesstätte im Umfang einer zeitgemäßen Bildungseinrichtung die notwendigen Schritte (Beauftragung Planung, Klärung der Finanzierung) mit Standort auf dem städt. Grundstück der Grundschule Laufen durchzuführen.

6 Lärmaktionsplanung II

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen:

1. Der Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Albstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen soweit sie im Einflussbereich der Verwaltung liegen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind umzusetzen. Über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen ist jeweils gesondert durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.

7 Haushaltsvorgriff für die Ausschreibung Fremdvergabe Geschwindigkeitsmessungen

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

8 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt

Die Fraktion der Freien Wähler stellt den Antrag, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag wurde mehrheitlich bei sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Auf einen vorliegenden Antrag der CDU schlug die Verwaltung folgende geänderten Beschlussvorschläge vor:

1. Die Kriterien für die Errichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in der Stadt Albstadt werden wie in der Sitzungsvorlage dargestellt festgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zur Installation stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (siehe hierzu Ziffer 3) eine Konzeption hinsichtlich der Ausweitung der räumlichen und zeitlichen mobilen Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt Albstadt zu erstellen, die insbesondere in zeitlicher Hinsicht Kontrollen auch im Zeitraum zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr umfasst. Diese Konzeption wird bis spätestens Jahresmitte 2018 auch unter Einbeziehung etwaiger Mehrkosten für nächtliche mobile Überwachung vorgelegt. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, in diese Konzeption den vermehrten Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigetafeln einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Zugrundelegung der beschlossenen Kriterien, der Beschlussfassung des LAP II und der in Ziffer 2 genannten Konzeption dem Gemeinderat bis Jahresmitte 2018 drei konkrete Standorte für die Installati-

on stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auch unter Berücksichtigung der Anwohnerinteressen entlang der B 463 vorzuschlagen und anschließend eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen. Dies beinhaltet zunächst die Installation von drei Standorten und die Anschaffung von zwei Kameras.

4. Die Verwaltung wird zugleich beauftragt, umgehend zu prüfen, ob und wenn ja, zu welchen Kosten, die Aufrüstung der in den Ortsdurchfahrten Ebingen und Lautlingen vorhandenen Blitzgeräte zur Überwachung von Rotlichtverstößen auch zur Überwachung von Geschwindigkeitsüberschreitungen möglich ist. Nach Vorlage dieser Erhebung wird der Gemeinderat hierüber gesondert beschließen. Diese Standorte sind als Ergänzung zu den in Ziffer 3 genannten Standorten zu werten.
5. Für die Bußgeldstelle wird im Stellenplan eine 0,5 Sachbearbeiterstelle vorgesehen. Die Freigabe der Stelle zur Besetzung erfolgt durch den Gemeinderat nach Beschlussfassung über die o.g. Konzeptionen.
6. Über weitere evt. erforderliche Stellen im Bereich des gemeindlichen Vollzugsdienstes entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Konzeption unter Ziffer 2.
7. Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen 1-4 werden im Haushalt 2018 250.000 € bereitgestellt.

Stadtrat Lögler stellte in Abänderung der neuen Beschlussvorschläge den Antrag, die Ziffer 3 auf sechs stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen abzuändern und diese nicht auf die Lärmaktionsplanung II zu beschränken. Unter Ziffer 7 werden im Haushalt 2018 350.000 € bereitgestellt.

Der Antrag wurde mehrheitlich bei zehn Ja-Stimmen abgelehnt.

Mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschloss der Gemeinderat die vorgenannten Beschlussvorschläge Ziffer 1 bis 7.

9 Masterplan Gesundheit - Zwei Jahre Masterplan

Die CDU-Fraktion stellte zum Beschlussvorschlag Ziffer 2 den Antrag, diesen wie folgt umzuformulieren:
„Bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Hallen und öffentlichen Gebäuden soll die Anschaffung von Defibrillatoren nach medizinischen Gesichtspunkten nach Einholung eines Arztes durchgeführt werden.“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Verwaltung setzt die Maßnahmen des Masterplans Gesundheit weiter um.

Mehrheitlich wurde der folgende Beschlussvorschlag Ziff. 2 der Verwaltung abgelehnt:

> Bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Hallen und öffentlichen Gebäuden soll die Anschaffung von Defibrillatoren Standard sein.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen:

2. Bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Hallen und öffentlichen Gebäuden soll die Anschaffung von Defibrillatoren nach medizinischen Gesichtspunkten nach Einholung eines Arztes durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

3. An der jährlichen Durchführung einer Gesundheitsmesse wird festgehalten.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

4. Die Veranstaltungsreihe „Impulse“ wird weitergeführt. Entsprechende Stellenanteile von 20 % sind beim Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales ab Januar 2018 zu verankern.

10 Überplanmäßige Aufwendungen 2017 im Budget Brandschutz

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 150.000 € wird gemäß § 84 Abs. 1 Satz 3 GemO zugestimmt.

11 Überplanmäßige Ausgaben Sanierung Kindertageseinrichtungen Albstadt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 282.290 € wird gemäß §84 Abs.1 GemO zugestimmt.

12 Kleinteilige Bebauungsplanänderung "Eisental-Blaikenstraße 6/3", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Eisental-Blaikenstr. 6/3“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Eisental-Blaikenstr. 6/3“ wird nach §10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Eisental – Blaikenstr. 6/3“ werden als Satzung beschlossen.

13 Bebauungsplan "Leimenstraße Ost", Albstadt-Tailfingen - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Dem Bebauungsplanentwurf sowie den Örtlichen Bauvorschriften „Leimenstraße Ost“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

2. Der Bebauungsplanentwurf sowie die Örtlichen Bauvorschriften „Leimenstraße Ost“ werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats ausgelegt.

14 Bekanntgaben und Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.